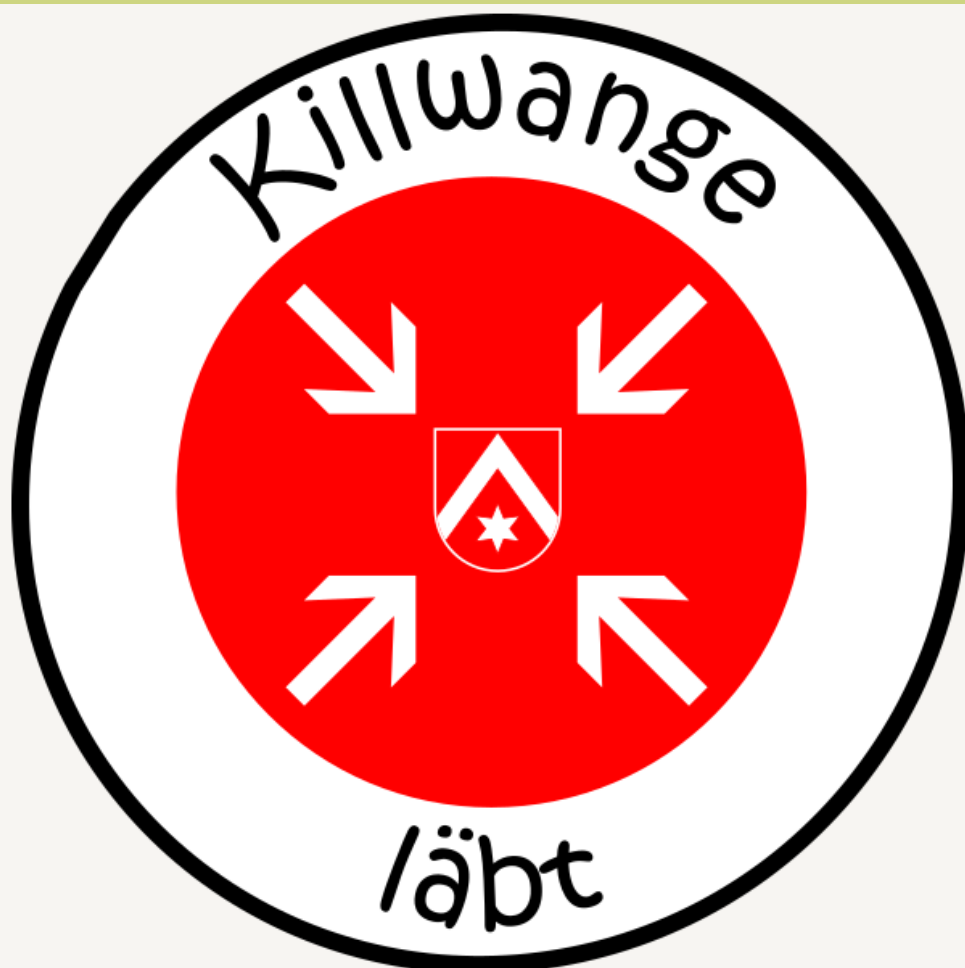




**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**



Dorffest Killwangen vom 14. bis 16. Juni 2024

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 12. Juni 2024, 20:00 Uhr
im Festzelt auf der «Zelgliwiese»**

8956 Killwangen, Mai 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu einer aussergewöhnlichen Gemeindeversammlung einzuladen, welche nicht in der Mehrzweckhalle sondern im Festzelt des bevorstehenden Dorffestes stattfinden wird.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2023, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Spring

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 22. November 2023	4
TRAKTANDUM 2: Rechenschaftsbericht 2023.....	4
TRAKTANDUM 3: Jahresrechnung 2023	5
TRAKTANDUM 4: Genehmigung Kreditabrechnungen	9
TRAKTANDUM 5: Verpflichtungskredit Sanierung Poststrasse	12
TRAKTANDUM 6: Leistungsvereinbarung Musikschule Spreitenbach	16
TRAKTANDUM 7: Verschiedenes	18
ANHANG	19

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2023, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 29. Mai bis 12. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Rechenschaftsberichtes

TRAKTANDUM 1:**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023**

Das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2023 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023**

Der Rechenschaftsbericht 2023 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Der Rechenschaftsbericht kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen und telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Gemeindekanzlei:

Telefon	056 418 10 60
E-Mail	gemeindekanzlei@killwangen.ch
Website	www.killwangen.ch / Politik / Gemeindeversammlung

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023.

TRAKTANDUM 3:

Jahresrechnung 2023

Rechnung der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Die Original-Rechnungsausdrucke liegen während der Zeit vom 29. Mai bis 12. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erfolgsrechnung (Zahlen in Klammern = Vorjahr)

Das Rechnungsjahr 2023 zeigt wiederum ein erfreuliches Bild. Wie schon mit der Publikation des Steuerabschlusses 2023 mitgeteilt, konnte der Gesamtsteuerertrag gegenüber dem Budget um rund CHF 610'600 oder 10 % gesteigert werden (Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund CHF 949'600 oder 16.5 %, dies jedoch aufgrund der im Jahr 2022 tief ausfallenden und nicht planbaren Grundstückgewinn- sowie Nachsteuern und Bussen).

Wesentliche Kosteneinsparungen konnten bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Das Schulbudget wurde in den Bereichen Schulreisen sowie Schulveranstaltungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Die Kosten für Heimbewohner fielen aufgrund der geringeren Anzahl Heimbewohner gegenüber dem Budget um rund CHF 18'300 tiefer aus.
- Bei den Rückerstattungen von materieller Hilfe, im Wesentlichen durch IV-Nachzahlungen, konnte der budgetierte Ertrag von CHF 50'000 erfreulicherweise um rund CHF 36'300 übertroffen werden.
- Weitere Kostenreduzierungen ergaben sich bei der Musikschule, Tagesbetreuung, Kinderbetreuung, Restkosten an den Kanton Aargau für Sonderschulen/Heime und Werkstätten, Entschädigungszahlungen für Strassenreparaturen (Mehrertrag), Kostenanteil für die Stützmauer der Limmattalbahn (Mehrertrag) sowie ein Gewinn vom Verkauf von Anteilen von Strassenparzellen.

Neben diesen Einsparungen gab es auch verschiedene, begründete Kostenüberschreitungen:

- Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes des Bezirkes Baden fielen aufgrund höherer Fallzahlen für das Jahr 2023 mit CHF 54'200 um CHF 24'200 höher aus als budgetiert.
- Aufgrund der Pensenerhöhung für Schulleitung sowie Schulsekretariat und der Entschädigung der bis anhin zusätzlich angefallenen Aufwände mussten Budgetüberschreitungen in Kauf genommen werden. Zudem musste nach dem Ausscheiden des Schulleiters eine neue Schulleitung ad interim engagiert werden.
- Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wurde das budgetierte Kostendach bei der Versorgung der Liegenschaften überstiegen. Zudem mussten aufgrund eines Wasserschadens sowie des sicherheitstechnisch nötigen Austausches der Reckanlage Mehrkosten in Kauf genommen werden.

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 647'145
- Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Jahresrechnung

- Mehr Schüler als ursprünglich budgetiert besuchten kantonale Berufsschulen, was das Budget um rund CHF 31'4000 überschreiten liess. Ebenfalls fielen die Kosten für öffentliche Berufsschulen rund CHF 12'300 höher aus.
- Der Defizitbeitrag an den Spitex-Verein Spreitenbach Killwangen stieg aufgrund der internen Neuorganisation sowie externen Beratungskosten weiter an und überstieg das Budget um CHF 57'400.
- Die Betreuung und Unterbringung von asylsuchenden Personen verursachte im Jahr 2023 für die Gemeinde Killwangen hohe Mietkosten sowie Betreuungskosten durch die Caritas von gesamthaft CHF 59'800.

Schlussendlich kann mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 647'146 (gegenüber einem geplanten Ertragsüberschuss von CHF 300'710) ein erfreuliches Resultat 2023 ausgewiesen werden.

Bilanz

Die Bilanz wies per 31. Dezember 2023 Schulden gegenüber Dritten von CHF 7'000'000 aus.

An laufenden Verbindlichkeiten resultierten per Ende 2023 insgesamt CHF 4'347'617.

Per 31. Dezember 2023 betrug die Nettoschuld CHF 5'547'005 (Nettoschuld per 31. Dezember 2022 betrug CHF 6'080'266). Zudem musste eine weitere jährliche Rückstellung über CHF 60'000 für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen getätigt werden, da per Ende Jahr 2023 noch keine Abrechnungen vorlagen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Im Folgenden ist die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe pro Betrieb erläutert:

Die **Wasserversorgung** wies per Ende 2023 gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von CHF 265'913 (CHF 410'723) aus. Aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 19'747 (CHF 63'297) musste für den Ausgleich der Erfolgsrechnung letztes Jahr eine Entnahme in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Es wurden CHF 215'853 (CHF 97'258) an Anschlussgebühren eingenommen.

Die **Abwasserbeseitigung** verfügte per 31. Dezember 2023 über eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 169'407 (Schuld von CHF 117'228). Infolge eines Aufwandüberschusses war - wie im Vorjahr - für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 232'228 (CHF 144'641) nötig. Anschlussgebühren wurden CHF 272'608 (CHF 96'022) eingenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb **Abfallbeseitigung** schloss per 31. Dezember 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'254 (Aufwandüberschuss von CHF 29'973) ab. Die Abfallbeseitigung verfügte gegenüber der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2023 über ein Guthaben von CHF 183'001 (CHF 191'683).

Das **Elektrizitätswerk** hatte gegenüber der Einwohnergemeinde per Ende 2023 eine Schuld von CHF 394'393 (Schuld von CHF 140'120). Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 66'180 (CHF 153'163) getätigt werden. Für Stromankauf wurden CHF 1'413'269 (CHF 777'691) ausgegeben, für den Stromverkauf wurden CHF 1'982'606 (CHF 1'380'821) an den Endverbraucher verrechnet. Die Anschlussgebühren beliefen sich auf CHF 107'095 (CHF 49'577).

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung des Jahres 2023 weist einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 647'146 aus, budgetiert war demgegenüber ein Ertragsüberschuss von CHF 300'710.

Zusammenzug

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2023 ist im Anhang II der Vorlage abgedruckt. Die Finanzkommission hat sämtliche Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde Killwangen, 26. März 2024

Bestätigungsbericht

an die Einwohnergemeindeversammlung Killwangen vom 12. Juni 2024

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 gemäss dem Handbuch des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau für die Rechnungsprüfung in Gemeinden und Gemeindeverbänden geprüft. Für die Prüfung und den Nachweis der Bilanzpositionen verlassen wir uns auf den „Begleitbericht Bilanzprüfung Rechnung 2023“ von Hanspeter Frischknecht, Suhr.

Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben und analytischen Prüfungshandlungen geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

A N T R A G

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Finanzkommission Killwangen

Präsident:	Fredi Heymann
Mitglied:	Christian Feller
Mitglied:	Hugo Bühler

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Killwangen zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4:

Genehmigung Kreditabrechnungen

4.1 Genehmigung der Kreditabrechnung «Erweiterung Mühlehaldenstrasse»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung EGV 20.06.2018	CHF	28'000.00
- Nettoinvestition	CHF	34'892.40
Kreditabweichung	CHF	6'892.40

Begründung

Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochbauprojekt «Mühlihof» sind höher ausgefallen als geplant.

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 20.06.2018	CHF	280'000.00
- Nettoinvestition	CHF	267'945.85
- bezogene Vorsteuer	CHF	20'635.15
Kreditabweichung	CHF	8'581.00

Begründung

Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochbauprojekt «Mühlihof» sind höher ausgefallen als geplant. Demgegenüber sind die Kosten für die Projekt- und Bauleitung tiefer ausgefallen.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 20.06.2018	CHF	192'000.00
- Nettoinvestition	CHF	219'136.91
- bezogene Vorsteuer	CHF	16'875.96
Kreditabweichung	CHF	44'012.87

Begründung

Die nötigen Kabelarbeiten waren nicht im Kredit enthalten. Zudem waren die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochbauprojekt «Mühlihof» höher als geplant.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Erweiterung Mühlehaldenstrasse» zu genehmigen.

In Kürze:

- Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Kreditabrechnungen

4.2 Genehmigung der Kreditabrechnung «SBB SU Zufahrt ARA»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung Urnenabstimmung 13.06.2021	CHF	550'000.00
- Nettoinvestition	CHF	284'117.45
Kreditabweichung	CHF	-265'882.55

Begründung

Die Minderkosten sind auf ein günstiges Unternehmerangebot, geringere Geometerarbeiten sowie tieferer Aufwand für Projekt- und Bauleitung zurückzuführen. Zudem traten beim Bau keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auf.

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung Urnenabstimmung 13.06.2021	CHF	250'000.00
- Nettoinvestition	CHF	221'150.00
- bezogene Vorsteuer	CHF	17'030.00
Kreditabweichung	CHF	-11'820.00

Begründung

Die Minderkosten sind auf tiefere Projekt- und Bauleitungskosten sowie auf nicht benötigte Kostenreserven zurückzuführen, da keine unvorhergesehenen Kosten entstanden sind.

Kostenanteil Abwasser

Kreditbewilligung Urnenabstimmung 13.06.2021	CHF	164'000.00
- Nettoinvestition	CHF	76'006.59
- bezogene Vorsteuer	CHF	5'852.66
Kreditabweichung	CHF	-82'140.75

Begründung

Die Minderkosten sind auf die Möglichkeit der Grabenöffnung (keine unterirdische Pressung nötig), tieferen Baumeisterarbeiten sowie tieferen Projekt- und Bauleitungskosten zurückzuführen.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung Urnenabstimmung 13.06.2021	CHF	179'000.00
- Nettoinvestition	CHF	182'950.00
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>14'055.65</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>18'005.65</u>

Begründung

Die Baumeisterarbeiten sowie die Projekt- und Bauleitungskosten fielen tiefer aus. Demgegenüber war der Aufwand für Einmass und Dokumentation grösser. Letztendlich schliesst der Kredit leicht über dem Kostenvoranschlag ab.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «SBB SU Zufahrt ARA» zu genehmigen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 891'000.00 für Sanierung Poststrasse

TRAKTANDUM 5:

Verpflichtungskredit Sanierung Poststrasse

1 Ausgangslage

Gemäss Strassen- und Gehwegzustandsplan der Gemeinde Killwangen, ist der Belag der Poststrasse kurzfristig zu sanieren. Der Belag der Poststrasse sowie der Belag des Gehwegs weist Reparaturstellen und Belagsflicke auf und ist somit in einem eher schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung zu prüfen und wo nötig anzupassen. Die Randabschlüsse sind mehrheitlich defekt oder in einem schlechten Zustand.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus vermutlich Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und eher in einem schlechten Zustand. Ebenfalls die Ringschlussverbindung Poststrasse bis Bahnhofstrasse ist älteren Semesters und infolge eines geplanten Bauvorhabens an der Bahnhofstrasse 18 teilweise im Aushubperimeter des Hochbauprojektes, muss also mit dem Hochbauprojekt geprüft und vermutlich saniert werden.

Die Kanalisationsleitung der Gemeinde in der Poststrasse ist mehrheitlich in einem guten Zustand. Es sind lediglich kleinere Reparaturen notwendig, welche grabenlos ausgeführt werden können.

Die EW-Rohranlage in der Poststrasse entspricht den heutigen Anforderungen, bzw. Versorgungssicherheit, nicht mehr. Die ganzen Quartiere entlang der Poststrasse sind heute mehrheitlich an einem Stammkabel angeschlossen, was bei einer Störung zu einer grossflächigen Abstellung führt. An der Poststrasse 10 & 12 ist in naher Zukunft ein Neubau geplant, welcher mit der heutigen Erschliessung nicht zufriedenstellend an das Netz angeschlossen werden kann. Die bestehenden Kandelaberstandorte entsprechen der gängigen Norm für eine optimale Ausleuchtung der Poststrasse und können belassen werden.

Die übrigen Werke Erdgas, Swisscom und Sunrise werden ebenfalls angefragt, ob Bedarf an einem Ausbau oder einer Sanierung vorhanden ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschreibung

2.1 Strassenbau / Strassenentwässerung

Die Lage der Strasse bleibt unverändert. Die Höhe und das Gefälle der Strasse bleiben mehrheitlich belassen und werden nur punktuell angepasst und optimiert. Die Fahrbahn erhält einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 7.0cm / Deckschicht 3.5cm). Ein Ersatz des Strassenkoffers ist nicht geplant, wird jedoch wo nötig ergänzt oder erneuert. Die Strassenabschlüsse werden erneuert und auf die bestehenden Einfahrten angepasst. Ebenfalls wird der heutige markierte Radweg wieder erstellt.

Die bestehende Strassenentwässerung wird geprüft und wo nötig werden die Strassenabläufe versetzt, ergänzt oder erneuert.

Die Standorte der Strassenbeleuchtung in der Poststrasse können belassen werden.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Strassenentwässerung gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 304'000.00 (Preisbasis März 2024).

2.2 Abwasser

Die bestehenden Kanalisationsleitungen in der Poststrasse sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Bei der Haltung KS 230 – 229 ragt ein Gegenstand durch die Wand (Loch) und bei den Haltungen KS 232 – 231 und KS 233 – 232 sind div. Abplatzungen durch mech. Beschädigungen anzutreffen. Diese Schäden können mittels Kanalroter behoben werden.

Beim KS 233 ist keine Leiter vorhanden und das Bankett ausgebrochen, dies ist im Zusammenhang mit dem geplanten Hochbauprojekt Poststrasse 10 & 12 zu beheben.

Die Kosten für die Arbeiten an der Kanalisation liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 25'000.00 und gehen zu Lasten der Abwasserkasse (Preisbasis März 2024).

2.3 Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung der Poststrasse vermutlich aus älteren Graugussrohren NW 100 mm, dasselbe gilt für die Ringschlussverbindung in die Bahnhofstrasse.

Es wird eine neue PE-Leitung DN 125 mm verlegt, welche von der Kreuzung Steinbruchstrasse / Poststrasse bis zur Gemeindegrenze Killwangen / Spreitenbach verläuft. Die Hydranten in diesem Bereich, Nr. 75 und Nr. 66, werden ebenfalls durch neue ersetzt. Der Hydrant Nr. 66 wird näher an die Strassen versetzt und direkt an die Hauptleitung angeschlossen.

Die Ringschlussverbindung Postrasse bis Bahnhofstrasse wird ebenfalls neu als PE-Leitung DN 125 mm ausgebaut. Die Erneuerung dieses Ringschlusses ist in Koordination mit dem Hochbauprojekt Bahnhofstrasse 18 (Hill 18) zu realisieren. Die Erneuerung des Abschnitts oberhalb des Hochbauprojekts Hill 18, ebenfalls eine private Parzelle, soll mittels grabenlosen Verfahrens (Bohrung) ausgeführt werden. Das Vorgehen ist vorgängig mit dem Eigentümer abzusprechen.

Die neue Leitung wird auf einer Tiefe von 1.50 m verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1.00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen. Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kosten-schätzung inkl. MwSt. bei CHF 300'000.00 und gehen zu Lasten der Wasserkasse (Preisbasis März 2024).

2.4 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung wird das EW-Netz erweitert.

Im Gehweg der Steinbruchstrasse soll ein neuer Zugschacht erstellt und ab diesem ein neuer EW-Rohrblock in die Poststrasse geführt werden, welcher parallel zur neuen Wasserleitung erstellt wird.

Der neue EW-Rohrblock wird 4 PE 120 Leerrohre und 1 PE 60 Leerrohre enthalten.

Ungefähr in der Mitte der Poststrasse soll ein weiterer Zugschacht und eine neue Verteilkabine erstellt werden. Der genaue Standort muss vor Baubeginn mit dem Grundeigentümer besprochen und bestimmt werden.

Alle Liegenschaften werden mittels eigener Abgänge (Abz. 120/80) an den neuen EW-Rohrblock angeschlossen und danach mit einem eigenen Kabel ab der neuen Verteilkabine angeschlossen.

Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls über den neuen EW-Rohrblock angeschlossen.

Die Kosten für all diese Arbeiten gehen zu Lasten der Elektrizitätskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 262'000.00 (Preisbasis März 2024).

2.5 Übrige Werke

Die Fremdwerke, wie Erdgas, Swisscom, Sunrise und sonstige werden vor Erstellung des Ausführungsprojekts angefragt und der mögliche Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf abgeklärt. Falls ein solcher besteht, wird dieser in das Ausführungsprojekt integriert.

3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

3.1 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	TOTAL
2.1 Strassenbau	CHF 304'000.00
2.2 Abwasser	CHF 25'000.00
2.2 Wasserleitung	CHF 300'000.00
2.3 EW-Rohrblock	<u>CHF 262'000.00</u>
 Gesamttotal Sanierung Poststrasse (inkl. MwSt.) Preisbasis März 2024	 <u><u>CHF 891'000.00</u></u>

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Poststrasse in der Höhe von CHF 891'000.00 zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Spreitenbach

TRAKTANDUM 6:

Musikschule Spreitenbach / neue Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen besteht im Bereich der Musikschule bereits seit vielen Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Diese wurde mit einem Vertrag mit Wirkung ab Schuljahresbeginn 1986/1987 zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen begründet.

Die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach hat am 27. Juni 2023 einem neuen Musikschulreglement zugestimmt. Mit der Überarbeitung des Musikschulreglements der Gemeinde Spreitenbach ist es auch notwendig, den bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Spreitenbach eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Sie umfasst die wichtigsten Punkte zur Zusammenarbeit und zum Rechnungs- und Budgetprozess in Anlehnung an die Vereinbarung von 1981.

Die Leistungsvereinbarung lehnt sich an folgende gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27.06.2001
- Musikschulreglement Spreitenbach vom 27.06.2023
- Verordnung zum Musikschulreglement Spreitenbach vom 03.07.2023

Neue Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde zwischen den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach ausgearbeitet und leicht modifiziert. Sie umfasst die wichtigsten Punkte zur Zusammenarbeit und zum Rechnungs- und Budgetprozess in Anlehnung an die Vereinbarung von 1981. Sie regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Leistungsvereinbarung bezweckt einen genügenden, qualitativ guten freiwilligen Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Killwangen.
- Den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Killwangen, die im Volksschulalter stehen oder die sich in der Ausbildung auf der Sekundarstufe II befinden und das 20. Altersjahr noch nicht erfüllt haben (bis zum 21. Geburtstag), wird durch die Gemeinde Spreitenbach Musikschulunterricht auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen angeboten.
- Im Grundsatz werden die Unterrichtslektionen in den Räumlichkeiten der Musikschule Spreitenbach angeboten. Die Musikschule ist jedoch bestrebt, das Angebot vor Ort in den Räumlichkeiten der Gemeinde Killwangen anzubieten.
- Der Gemeinde Killwangen werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten werden durch die gesamten Jahreslektionen der Musikschule Spreitenbach dividiert, was den Vollkostenbetrag pro Jahreslektion ergibt.

- Die Gemeinde Killwangen ist für die Erstellung einer Tarifordnung zur Weiterverrechnung der Elternbeiträge inklusive der Rabatte (Geschwisterrabatt, Schulgeldreduktion) verantwortlich. Sie orientieren sich dabei an der Tarifordnung der Gemeinde Spreitenbach. Es wird eine einheitliche Tarifstruktur aller der Musikschule Spreitenbach angeschlossenen Gemeinden angestrebt. Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat die Kompetenz zur Erstellung einer Tarifordnung zur Weiterverrechnung der Elternbeiträge inklusive der Rabatte (Familienrabatte sowie Schulgeldreduktion in Härtefällen).
- Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Die neue Leistungsvereinbarung kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden. Sie steht auf www.killwangen.ch zum Herunterladen zur Verfügung oder kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch).

Finanzielle Auswirkungen

Da es sich um eine Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit handelt, sind keine Mehrkosten aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung zu erwarten.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, die neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Spreitenbach zu genehmigen.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

**TRAKTANDUM 7:
Verschiedenes**

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

ANHANG**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN****Jahresrechnung 2023**

Erfolgsrechnung	20 - 29
Investitionsrechnung	30 - 35
Bilanz	36 - 39
Ergebnis Einwohnergemeinde	40
Ergebnis Wasserversorgung	41
Ergebnis Abwasserbeseitigung	42
Ergebnis Abfallbewirtschaftung	43
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	44
Diverse Grafiken/Auswertungen	45 - 47